

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/05/2010

**über die öffentliche Sitzung am 03.03.2010,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

Frau Doris Brandt

Herr Uwe Grassau

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

beratendes Mitglied
i. V. f. BM Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hauke Feldvoss

Kinder- und Jugendbeirat, bis
20:35 Uhr; TOP 6

Herr Rolf Griesenberg

Herr Dieter Heidenreich

Herr Siegfried Lorenz

Frau Johanna Zabel

Seniorenbeirat, öffentlicher Teil
Kinder- und Jugendbeirat, bis
20:35 Uhr; TOP 6

Verwaltung

Herr Wilhelm Thiele

Frau Andrea Becker

Frau Stefanie Mellinger

Frau Maren Uschkurat

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführerin, sonstige Punkte
Protokollführer zu TOP 1 bis 3, 8
bis 10 und 12

Abwesend

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände zum Protokoll Nr. 04/2010 vom 17.02.2010
4. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) **2009/172**
 - Beschluss
5. Bebauungsplan Nr.77 "Voßberg" - Gebiet östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg **2010/015**
 - Zustimmung zum 2.Entwurf
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 91 "Hansdorfer Straße" **2010/010**
 - Änderung des Aufstellungsverfahrens
 - Änderung des Geltungsbereiches
7. Antrag zur Einwohnerversammlung vom 15.12.2009 **2010/022**
 - Information zu Bauvorhaben -
8. Änderungsanträge der Fraktionen zum 1. Entwurf des Haushalts 2010 **2010/035**
9. Kenntnisnahmen
- 9.1. Bauaufsichtliche Anmerkungen zu Brüstungen und Werbetafeln im Parkhaus Alte Meierei
- 9.2. Inbetriebnahme der Bahnstation Ahrensburg-Gartenholz
- 9.3. Rodeln am Hang Kastanienallee
10. Verschiedenes
- 10.1. Beratungsstil
- 10.2. Bürgeranhörung zum B-Plan Nr. 91, Hansdorfer Straße
- 10.3. Probleme bei der Nutzung der Tiefgarage CCA/Klaus-Groth-Straße
- 10.4. Absolutes Halteverbot von dem Dialyse-Zentrum Hagener Allee (Nord)

- 10.5. Frostschäden bei verschiedenen Straßenausbauzuständen
- 10.6. Finanzierung der Straßenunterhaltung
- 10.7. Geschäftliche Entwicklung im nordöstlichen Bereich des Rathausplatzes
- 10.8. Winterdienst im Waldweg
- 10.9. Hohe Auslastungsgrade bei öffentlich zugänglichen Kfz-Parkplätzen
- 10.10 Unterstützung des barrierefreien Übergangs in der Hamburger Straße

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 18.02.2010 vorgeschlagene Tagesordnung. Diese wird auf Vorschlag der Verwaltung um den neuen TOP 9 mit der Vorlagen-Nr. 2010/035 ergänzt, in dem die noch verbleibenden Anträge zum Haushalt 2010 abschließend behandelt werden sollen.

Mit dieser Ergänzung wird die Tagesordnung einvernehmlich festgelegt.

Im Laufe der Sitzung kommt man überein, unter dem neuen TOP 12 mit der Bezeichnung „Verschiedenes“ einige Nachfragen zu aktuellen Grunderwerbsverhandlungen zu klären, da die Angelegenheiten überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigter Interessen Einzelner tangieren und damit einen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Rüssmann bittet bei der Entscheidung zum B-Plan Nr. 91 „Hansdorfer Straße“ zu beachten, dass auf der nördlichen Straßenseite zwei größere Grundstücke unbebaut sind, es sich insofern bei der westlichen nicht um die einzige der Verdichtung dienende Baulücke im Quartier handele und eine Öffnung des Hugo-Schilling-Weges die Verkehrsabwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen würde. Nachdem er darüber hinaus Bezug auf die Vorlagen-Nr. 2010/022 (vgl. TOP 7 der heutige Sitzung) genommen und darum gebeten hat, nach Kompromissen zu suchen mit dem Ziel, Lage, Höhe und Gesamtsituation künftiger prägender Baukörper dem BPA und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise vorzustellen, verabschiedet er sich mit persönlichen Worten und kündigt das Ende seines Engagements im BPA an.

Herr Kausch hält es für unverantwortlich, dass der Haushaltsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2010 nicht zustande gekommen ist unter anderem mit der Folge, dass die Ausschreibung für die Klaus-Groth-Straße im Abschnitt zwischen Reeshoop und Großer Straße voraussichtlich erst im April beginnen kann und mit entsprechenden Mehrkosten für den Straßenbau verbunden sein dürfte. Darüber hinaus bittet er zu überprüfen, das schon vor einigen Jahren errichtete Gebäude Up`n Barg 1, das wenig in den Ortsteil Ahrensfelde passe und offensichtlich über vier Wohnebenen verfüge. Letztlich wird gebeten, ein größeres Loch auf der Fahrbahn der Immanuel-Kant-Straße kurzfristig zu beseitigen.

Nochmals auf das massiv wirkende Gebäude auf dem Eckgrundstück Christel-Schmidt-Allee/Parkallee zurückkommend betont die Verwaltung, dass trotz

der häufig nicht leichten Auslegung der Rechtslage bei der Frage, ob sich Gebäude gemäß § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, Entscheidungen in Ahrensburg in den letzten Jahren nicht mit Erfolg im Verwaltungsgerichtsprozess angezweifelt wurden. Darüber hinaus gelte seit rd. einem Jahr die Neufassung der Gestaltungssatzung als weitere Versorgungsmöglichkeit.

Anschließend stellt **Herr Offen** seine parallel schriftlich zur Verfügung gestellten und dem Protokoll als Anlage beigefügten Fragen zur Einwohnerentwicklung im Hinblick auf das ISEK-Verfahren.

Auf Verständnis von **Frau Adamczewski** bemerkt die Verwaltung, dass das ISEK zwar ein informelles Instrumentarium darstelle, aber gleichzeitig durch seine Selbstbindungskraft und als Voraussetzung für die weiteren Projektförderungen bedeutend sei. Verdeutlicht wird die Wirkung anhand des Entwurfs einer Präambel, die unter TOP 4 verteilt und erläutert wird.

Herr Knoll wiederholt seine Bedenken, wonach die auf der handschriftlichen Seite 11 der Vorlagen-Nr. 2009/172 dargelegte Aufgabenstellung des ISEK nicht beachtet werde, da die Wohnraumentwicklung nicht unabhängig von den Verkehrsfragen und des noch in Aufstellung befindlichen Masterplan Verkehr gelöst werden könne; um ein integriertes Konzept weiter zu verfolgen, müsste die Reihenfolge verändert werden.

Herr Mächler bittet, bei der Stadtplanung die Schaffung zweier geeigneter Plätze in Innenstadtnähe zu berücksichtigen, einerseits für die Landung von Rettungshubschraubern und die Möglichkeit der Übergabe von kranken Personen durch Rettungswagen sowie andererseits für Wohnmobile, für die es angesichts der vereinbarten Fehmarn-Belt-Brücke mittelfristig einen verstärkten Stellplatzbedarf geben dürfte (gutes Beispiel: Timmendorfer Strand).

Herr Haering von der IGANO plädiert in Bezug auf das ISEK sowie die Entwicklung des Schlossviertels und Erlenhofes dafür, den Bedarf nach Wohnraum vor Ort zu bedienen und unter anderem wegen der finanziellen Rahmenbedingungen die innenstadtnahen Flächen nördlich des Rosenhofes V zu überplanen.

Nachdem **Herr Neitzke** sein Bedauern zum Ausdruck gebracht hat, dass Herr Rüssmann von der Lösung mit den so genannten „Schweizer Stangen“ abgerückt ist, da diese Art der Visualisierung die Vorstellungskraft auf geeigneter Weise unterstützen dürfte, schließt man den TOP 2.

3. Einwände zum Protokoll Nr. 04/2010 vom 17.02.2010

Keine Einwendungen zum Protokoll, dieses gilt damit als genehmigt.

Ausschussmitglieder bedanken sich für die zügige Erarbeitung eines Protokollentwurfes zur Haushaltsberatung am 17.02.2010.

Der Verfahrensstand zur Einwohnerfrage über die Brüstungen und Werbetafeln im Parkhaus Alte Meierei wird unter *Kenntnisnahmen* vorgestellt; auf den TOP 9.1 dieses Protokolls wird verwiesen.

4. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Beschluss

Bevor die Diskussion über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) beginnt, stellt die Verwaltung die von der Selbstverwaltung gewünschte Präambel zum ISEK vor (vgl. Anlage). Die Präambel dient dazu, nochmals zu verdeutlichen, dass es sich bei ISEK um einen Leitfaden für künftige Planungen handelt.

In der nun folgenden Diskussion werden verschiedene Kritikpunkte am ISEK geäußert. Nach Auffassung der Selbstverwaltung sind die von der Verwaltung erarbeiteten Änderungen zu ungenau definiert und damit nicht beschlussfähig. Bemängelt wird unter anderem, dass der Verkehr weiterhin nur oberflächlich im ISEK behandelt wird.

Die Begriffe „Prognose“ und „Zielvorgabe“ sorgen für Verunsicherung und sollen im ISEK verdeutlicht werden. Ebenfalls verdeutlicht werden soll, dass es sich bei den Zielvorgaben um Annahmen und nicht um wissenschaftliche Prognosen handelt.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, die Originalschreiben der umliegenden Gemeinden und der TöBs beizufügen und nicht einfach nur eine Zusammenfassung der Stellungnahmen vorzulegen. Daraufhin erläutert die Verwaltung, dass die Nachbargemeinden um einen Zeitaufschub für ihre Stellungnahmen gebeten haben. Damit das ISEK jedoch nicht deshalb in Zeitverzug kommt, haben die Nachbargemeinden bereits mündlich ihre Stellungnahme bei der Verwaltung der Stadt Ahrensburg abgegeben. Auch wenn rechtlich keine Verpflichtung zur Einholung der Stellungnahmen besteht, bittet die Selbstverwaltung die Verwaltung die schriftlichen Stellungnahmen der umliegenden Gemeinden im Original vorzulegen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass es sich beim ISEK um kein rechtsbindendes Instrument handelt und deshalb die Umsetzungen bedarfsgerecht erfolgen können. So ist beispielsweise für den Bereich Erlenhof vorgesehen, dass nicht alle Wohneinheiten zeitgleich gebaut werden sollen, sondern dass zunächst nur ein Teil der Wohneinheiten und je nach Nachfrage weitere Wohneinheiten geschaffen werden. Es wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag um einen vierten Punkt zu ergänzen, welcher vorsieht, dass die Verwaltung die gewünschten Änderungen nachpflegen wird und dann über das überarbeitete ISEK beraten wird.

Um die Diskussion zu entschärfen, berichtet ein Ausschussmitglied, dass das von der Stadt Ahrensburg entwickelte ISEK im Vergleich zu anderen Städten sehr umfassend ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, ein ISEK zu entwickeln. Es wird vorgeschlagen, dass das ISEK mit seinen Änderungen der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt wird. Daraufhin wird unter Angabe der Zuständigkeitsord-

5. **Bebauungsplan Nr.77 "Voßberg" - Gebiet östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg**
- **Zustimmung zum 2.Entwurf**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB**
- **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB**

Zunächst wird festgestellt, dass die Änderungen hinsichtlich der Gebäudehöhen nicht berücksichtigt wurden. Auf die Angabe der Geschossigkeit wird verzichtet, es wird ausschließlich die Festsetzung von maximalen Gebäudehöhen vorgenommen, wobei der Bezug für die Gebäudehöhen die mittlere natürliche Geländeoberfläche im Baufenster des jeweiligen Grundstücks sein soll.

Es wird bemängelt, dass die max. GFZ von 0,35 in der Vorlage nicht entsprechend aufgenommen wurde. Die Verwaltung erläutert, dass am 16.12.2009 der Antrag der WAB zur Einführung einer GFZ = 0,35 vorgelegen habe, aber über diesen Antrag nicht abgestimmt wurde. Es wird der Antrag gestellt, in der heutigen Sitzung über die Einfügung der max. GFZ von 0,35 abzustimmen.

In der anschließenden Diskussion wird unter anderem zu bedenken gegeben, ob eine max. GFZ von 0,35 im Sinne einer maßvollen Entwicklung. Es wird darauf hingewiesen, dass unter Einhaltung der max. GFZ durchaus unterschiedliche Gebäudenutzungen entstehen können. So gibt es beispielsweise Gebäude derselben Größe, die in einigen Fällen als Mehrfamilienhaus und in anderen Fällen nur als Einfamilienhaus ausgebaut und genutzt werden.

Es wird über den Antrag, eine max. GFZ von 0,35 festzulegen, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür**
2 dagegen

Des Weiteren wird der Antrag gestellt, die Flächen von Aufenthaltsräumen gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO mitzurechnen.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür**
4 dagegen

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag zuzüglich der beiden Änderungsvorschläge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür**
2 dagegen

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein war der Stadtverordnete Heidenreich von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum.

6. Bebauungsplan Nr. 91 "Hansdorfer Straße"
- Änderung des Aufstellungsverfahrens
- Änderung des Geltungsbereiches

Der derzeit aufzustellende B-Plan Nr. 91 „Hansdorfer Straße“ soll in die Teilgebiete A und B gegliedert und um die Fläche des Aalfangparks reduziert werden. Das nördliche Teilgebiet A soll im Regelverfahren und das südliche Teilgebiet B im vereinfachten Verfahren i.S.d. § 13 BauGB aufgestellt werden.

Die Selbstverwaltung hinterfragt, aus welchem Grund die Änderungen vorgenommen werden sollen und ob nur finanzielle Aspekte hierbei eine Rolle spielen. Die Verwaltung berichtet, dass kein Planerfordernis für die Überplanung des Aalfangparks besteht. Das Teilgebiet B bietet die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens.

Um die zeitlich parallele Durchführung der Verfahren zu gewährleisten, weist die Verwaltung darauf hin, dass die Selbstverwaltung die Durchführung durch entsprechende Beschlüsse steuern kann.

Auf die Frage, ob der Park wie bisher auch zukünftig geschützt wird, erläutert die Verwaltung, dass es sich bei dem Park um einen Außenbereich im Innenbereich handelt und dass keine baulichen Veränderungen weder seitens der Verwaltung noch von der Selbstverwaltung gewünscht sind. Ferner ist der Park im FNP als Grünfläche festgesetzt und kann nicht ohne weiteres bebaut werden. Um die Fläche des Aalfangparks als Baufläche auszuweisen, bedarf es – wie im damaligen Fall der Anfrage eines Gewerbebetriebes – eines B-Planverfahrens.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass für den B-Plan Nr. 91 „Hansdorfer Straße“ keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen sind. Auch zu einer Verzögerung des Verfahrens wird es nicht kommen, eher ist mit der Beschleunigung des Verfahrens zu rechnen.

Über die vorliegende Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 Enthaltung

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

**7. Antrag zur Einwohnerversammlung vom 15.12.2009
- Information zu Bauvorhaben -**

Zu Beginn der Debatte wird vorgeschlagen, dass für große und prädistinierte Bauvorhaben eine Vorschrift einzuführen, die die zwingende Vorstellung von Bauvorhaben mittels Modellen vorsieht und ohne Präsentation eines Modells die Baugenehmigung zu versagen ist. Um den Antragstellern keine zu große Bürde aufzuladen, sei für diese Präsentation ein Massenmodell in seiner einfachsten Form ausreichend. Die Verwaltung erklärt daraufhin, dass solch eine Forderung nicht möglich ist, da sonst ein Verstoß gegen geltendes Recht begangen würde. Einzig bei dem Bau städtischer Einrichtungen könnte diese Forderung intern gestellt werden, für sonstige Bauvorhaben muss die bisherige Praxis in Form von Fotomontagen, 3-D-Modellen u. ä. ausreichen. In der nun folgenden Diskussion wird dargestellt, dass die bisherigen Projektvorstellungen, wie z. B. das Ärztehaus in der Hamburger Straße, gut funktioniert haben und auch die Größe von Gebäuden gut eingeschätzt werden konnten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es der Verwaltung nicht möglich, private Bauvorhaben in der öffentlichen Sitzung vorzustellen. Bauvorhaben der Stadt hingegen können öffentlich vorgestellt werden. Für große und prädistinierte Projekte soll die Verwaltung künftig an die Bauvorhabenträger bzw. Betroffenen herantreten und um Genehmigung der öffentlichen Vorstellung bitten. Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass dadurch den Bürgern suggeriert werden könnte, dass es sich nicht nur um eine reine Information, sondern um eine Form der Mitbestimmung handelt. Deshalb wird eindeutig klar gestellt, dass diese Vorgehensweise nur für prädistinierte und öffentliche Bauvorhaben anzuwenden ist.

Im Anschluss an die Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**8 dafür
1 dagegen**

kömmlich sein kann, ist mehr als fraglich. Formell dürfte unter diesen Voraussetzungen nicht mit einer Ausschreibung begonnen werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: **9 dagegen**

— **Seite 41, PSK 54100.900001, Gemeindestraßen, Tiefbaumaßnahmen/Weiteres**

vgl. Antrag der WAB, AN/0028/2010

Inhalt: Zusätzliche Bereitstellung von 30.000 € für die Unterhaltung bzw. Reparatur von Winterschäden

Wie die Verwaltung anmerkt, zeichnet sich ein erhöhter, derzeit noch nicht bezifferbarer Unterhaltungsbedarf ab, der jedoch im Ergebnishaushalt (vgl. S. 147 der weißen Blätter) unter PSK 54100.5221000 für die Beauftragung Dritter PSK 54100.5221020 für die Beauftragung des Bauhofes

dargestellt werden müsste. Nach der ersten Inaugenscheinnahme nach der Schneeschmelze zeichnet sich ein noch darüber hinausgehender Bedarf ab, der auf 60.000 € bis 100.000 € geschätzt wird. Auf Antrag der CDU-Fraktion soll diese Haushaltsposition um 100.000 € angehoben werden.

Letztlich wird über den weitgehenderen Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Der Antrag der WAB-Fraktion hat sich insofern erübrigt.

— **Seite 41, PSK 54100.900015, Gemeindestraßen, Erneuerung Heidekamp**

vgl. Antrag der WAB, AN/0028/2010

Inhalt: Verschiebung des Ansatzes von 100.000 € ins Jahr 2011

Auf den entsprechenden Auszug aus dem BPA-Protokoll Nr. 20/2009; TOP 9 wird verwiesen:

Die Maßnahme wird ausgelöst durch den Regenwasserkanal im Wulfsdorfer Weg westlich der Rantzaustraße, der entlastet werden sollte durch den Neubau eines Oberflächenwasserkanals über die Lange Koppel und den Heidekamp zur Straße Am Neuen Teich. Während im kleinen Abschnitt der Langen Koppel zwischen Wulfsdorfer Weg und Heidekamp ein neuer Fahrbahndeckenüberzug in Erwägung zu ziehen ist, wäre es wirtschaftlich sinnvoll und angemessen, den Heidekamp im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme neu auszubauen.

9. Kenntnisnahmen

9.1. Bauaufsichtliche Anmerkungen zu Brüstungen und Werbetafeln im Parkhaus Alte Meierei

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung vorgebrachte Einwohnerfrage, zeigt sich verwundert, dass die Bedenken, ohne vorab das Ergebnis bzw. die Stellungnahme der Bauaufsicht abzuwarten, über die örtliche Presse veröffentlicht wurden und gibt folgende Erklärung ab:

1. Im Rahmen der bauaufsichtlichen Schlussbegehungen vor Inbetriebnahme des Parkhauses und der endgültigen Freigabe vom 16.02.2010 wurden seitens der Bauaufsicht der Stadt Ahrensburg die vorliegenden Bedenken untersucht. Aufgrund der fehlenden Schwellen und eines gesonderten Anprallschutzes, die eine ausreichende Durchbruchssicherheit der Geschossbrüstungen des Parkhauses nach allgemeiner Auffassung erst gewährleisten und der relativ labilen „Anmutung“ der eingebauten Brüstungen, bat die Bauaufsicht den Prüfstatiker um Stellungnahme. Danach handelt es sich bei den eingebauten Brüstungen um einen Anprall- und Durchbruchsschutz, der die zuvor erwähnten Schwellen mit gesondertem Anprallschutz ersetzt.

Zu diesem Zweck wurde das „System“ statisch typengeprüft und durch eine Bundesprüfstelle zugelassen. Das Brüstungssystem erfüllt damit alle erforderlichen Sicherheitsanforderungen. Im Unterschied zum konventionellen Anprallschutz (Betonschwelle, „Leitplanke“ etc.), an dem ein gefährdetes Objekt an- bzw. abprallt und auf diese Weise ein Durchbrechen verhindert wird, „fangen“ die Stabgitterbrüstungen (Anprallmatten) durch ihre relative Elastizität das gefährdete Objekt auf und verhindern auf diese Weise den Durchbruch durch die Brüstung.

Bestätigt wurde dies durch eine Ergänzung zum Prüfbericht.

2. Die sichere Befestigung der Werbetafeln an den Brüstungen liegt im Verantwortungsbereich des Betreibers. Die Bauaufsicht kann in begründeten Fällen gemäß § 59 Abs. 1 LBO bauaufsichtlich einschreiten. In diesem Fall wird die Bauaufsicht die Betreiberin auffordern, die ausreichende Standfestigkeit der Werbetafeln nachzuweisen und ggf. nachzubessern.

Der BPA nimmt Kenntnis.

9.2. Inbetriebnahme der Bahnstation Ahrensburg-Gartenholz

In Bezug auf die bereits mehrfach im BPA angesprochene Angelegenheit wird eine in der 8. KW 2010 herausgegebene gemeinsame Presseinformation der DB, LVS und Stadt bekannt gegeben; diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

9.3. Rodeln am Hang Kastanienallee

In der BPA-Sitzung am 17.02.2010 hatte Herr Elmers in der Einwohnerstunde angeregt, den Hang in der Kastanienallee im Bereich Gänseberg zum Schlittenfahren freizugeben, indem der störende Stacheldraht abgebaut wird. Zudem wäre das zu weite gleiten in das dort befindliche Feucht- und Mooregebiet durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Hierzu stellen die Fachdienste Liegenschaften und Umwelt fest, dass es sich bei der angesprochenen Fläche *nicht* um eine öffentliche Grünfläche handelt, sondern um eine Fläche, die verpachtet ist und sich damit als *privat* genutzte Fläche im Besitz des Pächters befindet. Eine derartige Nutzung ist im Pachtvertrag nicht vorgesehen. Im Übrigen steht in nächster Nähe die Schlosswiese der Öffentlichkeit zum Rodeln zur Verfügung.

Darüber hinaus würde eine offizielle Freigabe von Rodelflächen durch die Stadt Ahrensburg grundsätzlich dann auch besonderen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht genügen müssen. Dies gilt insbesondere, wenn – wie im oben genannten Bereich – Feucht- und Mooregebiete und sogar Regenrückhaltebecken angrenzen.

Daher wird von einer gut gemeinten offiziellen Freigabe von Rodelflächen grundsätzlich abgeraten.

10. Verschiedenes

10.1. Beratungsstil

Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes wird angemerkt, dass die zum Teil erregte Beratung unter TOP 4 dazu geführt haben könnte, dass die Argumentation einer Sitzungsteilnehmerin in einer nicht angemessenen Schärfe zurückgewiesen worden ist. Der Vorsitzende betont, dass er diesen Eindruck nicht erwecken wollte und entschuldigt sich vorsorglich bei der betroffenen Person.

10.2. Bürgeranhörung zum B-Plan Nr. 91, Hansdorfer Straße

Auf Nachfrage betont die Verwaltung, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum B-Plan Nr. 91 den Sinn hatte, vorab die Ziele und Zwecke der Planung zu erläutern. Wie sich während der Veranstaltung bestätigt habe, hat der Fokus des Interesses auf dem unbebauten Grundstück im Bereich Hansdorfer Straße/Hugo-Schilling-Weg gelegen. Hieran hätte sich auch nichts geändert, wenn ergänzend auf das unbebaute Grundstück im östliche Abschnitt der Hansdorfer Straße hingewiesen worden wäre, dessen Ausgangslage hinsichtlich Baustruktur und Erschließung ohnehin anders zu beurteilen ist.

10.3. Probleme bei der Nutzung der Tiefgarage CCA/Klaus-Groth-Straße

Mehrere Sitzungsteilnehmer verweisen auf die verstärkte Nutzung der Tiefgarage des CCA in der Klaus-Groth-Straße, was zu Spitzenzeiten zu Problemen bei der Verkehrsabwicklung führt. Ursächlich hierfür könnten sein die zusammenfallenden Schließzeiten, die sich kreuzenden Verkehre bei der Ein- und Ausfahrt sowie die Signalgebung der Lichtzeichenanlagen. Nach einer verbesserten Abwicklung soll zusammen mit den Betreibern gesucht werden.

10.4. Absolutes Halteverbot von dem Dialyse-Zentrum Hagener Allee (Nord)

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf einen Presseartikel, wonach Taxen nach der Straßenverkehrsordnung und der konkreten Anordnung vor dem Dialyse-Zentrum in der Hagener Allee Nord nicht den ausschließlich dort zum Halten zugelassenen Krankentransporten gleichzusetzen sind. Wie die Verwaltung hierzu betont, versucht der Fachdienst II.3 Verkehrsaufsicht sehr wohl zu unterscheiden, ob in dem Bereich des Halteverbots Taxen stehen, deren Fahrzeugführer einen Dialysepatienten während des Haltens begleiten, oder sonstige Gründe zum dann ordnungswidrigen Parken von Taxen vorliegen.

10.5. Frostschäden bei verschiedenen Straßenausbauzuständen

Wie ein Ausschussmitglied feststellt, sind im Ahrensburger Stadtgebiet die Frostschäden unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Verwaltung wird gebeten zu analysieren, in welchen Ausbauzuständen verstärkte Schäden aufgetreten sind, um bei Bedarf Regressansprüche stellen und Lehren für die Zukunft ziehen zu können.

Auf die in Kürze anstehenden und umfassenden Zustandsbewertungen durch das Ingenieurbüro Wittor wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

10.6. Finanzierung der Straßenunterhaltung

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Maßnahmen zur Straßenunterhaltung und Deckenerneuerung über die allgemeinen Finanzeinnahmen der Stadt Ahrensburg abgewickelt werden. Beiträge werden nur dann erhoben, wenn in größerem Umfang eine Straßeneinrichtung einschließlich des Unterbaus erneuert wird.

10.7. Geschäftliche Entwicklung im nordöstlichen Bereich des Rathausplatzes

Auf Nachfrage eines Sitzungsteilnehmers erläutert die Verwaltung zum wiederholten Male, dass die geschäftliche Entwicklung im nordöstlichen Bereich des Rathausplatzes geprägt ist durch die Tiefgaragenanbindung in der Klaus-Groth-Straße, die Sanierung der Tiefgaragendecke unter dem nördlichen Rathausplatz und dem Bestreben des Eigentümers, die Einzelhandelsflächen großflächiger aufzuteilen sowie bedarfsgerecht zu sanieren. Der derzeitige, sich über Monate bietende Zustand sei für die Attraktivität des Innenstadtbereichs unglücklich.

10.8. Winterdienst im Waldweg

Ein Ausschussmitglied betont, dass die Waldstraße trotz ihrer wichtigen Funktion als Zuwegung zum Bahnhof Ahrensburg und als Schulweg in den letzten Wochen schlecht geräumt und gestreut war. Es wird von daher gebeten, diese Straße in der Priorität des Ahrensburger Bauhofes höher einzustufen und die Anlieger in einem höflichen Schreiben zu bitten, bei ähnlichen Witterungslagen in Zukunft ihren Winterdienstpflichten bewusster nachzukommen und die Stadt Ahrensburg durch das Entfernen der Fahrzeuge aus dem Straßenraum zu unterstützen. Ein derartiges Schreiben sagt die Verwaltung in den nächsten Wochen zu.

10.9. Hohe Auslastungsgrade bei öffentlich zugänglichen Kfz-Parkplätzen

Insbesondere nachdem größere Parkplatzflächen entlang der Manfred-Samusch-Straße nicht mehr zur Verfügung stehen, steigen die Auslastungsgrade bei öffentlichen Kfz-Parkplätzen, insbesondere – wie unter Punkt 10.3 erwähnt – in der Tiefgarage des CCA und in der Großen Straße. Da sich die Parkplatzzahl auf der letztgenannten Straßenanlage nach Fertigstellung der öffentlichen Flächen weiter reduzieren wird, sieht ein Ausschussmitglied Handlungsbedarf für die Ausweisung bzw. Schaffung weiterer Park- und Stellplätze.

10.10. Unterstützung des barrierefreien Übergangs in der Hamburger Straße

Wie ein Ausschussmitglied bemerkt, sei der barrierefreie Übergang in der Hamburger Straße auf Höhe des öffentlichen Durchgangs zwischen Nessler und der Sparkasse Stormarn trotz des abgesenkten Bordsteines häufig zugeparkt. Von daher wird angeregt, diese barrierefreie Querung etwa durch die Aufstellung von provisorischen Pollern flankierend zu unterstützen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21:40 Uhr.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin
Sonstige Punkte

Ulrich Kewersun
Protokollführer
TOP 1 bis 3, 8 bis 10 und 12